Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2014

1. Sozialer Leistungsaufwand

Soziale Hilfen - örtlicher Träger -Haushaltsabschnitte 41, 42 und 48

Die Entwicklung des Netto-Aufwands der Sozialen Hilfen (Ausgaben abzügl. Einnahmen) gegenüber den Planansätzen stellt sich wie folgt dar:

UA	Leistung	Haushaltsansatz (Ausgaben - Einnahmen)	Hochrechnung	Abweich	ıng
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt	769.100 €	1.944.800 €	+1.175.700 €	
4104	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind.	770.000 €	108.900 €	-661.100 €	
	Zwischensumme	1.539.100 €	2.053.700 €	+514.600 €	+33,4%
4110	Hilfe zur Pflege	5.611.500 €	5.966.300 €	+354.800 €	+6,3%
4120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.950.800 €	31.282.600 €	-668.200 €	-2,1%
42	Asyl	3.048.450 €	3.075.750 €	+27.300 €	+0,9%
4820	Grundsicherung für Arbeitssuchende (ohne BuT)	10.453.000 €	10.717.500 €	+264.500 €	+2,5%
4985	Bildung und Teilhabe (einschl. SGB II)	1.068.700 €	906.700 €	-162.000 €	-15,2%
	Sonstiges	1.207.510 €	1.251.510 €	+44.000 €	+3,6%
	Leistungshaushalt	54.879.060 €	55.254.060 €	+375.000 €	+0,7%

Die voraussichtlichen Haushaltsabweichungen innerhalb der Unterabschnitte innerhalb des Leistungshaushalts der sozialen Hilfen lassen sich wie folgt begründen:

Unterabschnitte 4100/4104 – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Mehrausgaben von 1.175.700 € im Unterabschnitt 4100 setzen sich im Wesentlichen aus folgenden 3 Faktoren zusammen.

Durch geänderte Buchungsvorschriften – bekanntgegeben im Rundschreiben 25/2014 des Landkreistags Baden-Württemberg vom 09.01.2014 – wird die Krankenhilfe nun vollständig unter Hilfe zum Lebensunterhalt gebucht. Dadurch verschieben sich Ausgaben in Höhe von 770.000 € vom Unterabschnitt 4104 auf 4100. Dies führt zu Mehrausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt und zu entsprechenden Minderausgaben bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 12.11.2013 sind weitere Erstattungen an Krankenkassen für betreute Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 264 SGB V in Höhe von 270.000 € zu leisten. Es handelt sich um einmalige Nachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2005. Durch einen Programmfehler bei der AOK Baden-Württemberg wurden 2004 nur 12% der tatsächlichen Aufwendungen für Arzneimittel mit den Sozialhilfeträgern Baden-Württemberg abgerechnet. Der Differenzbetrag wurde gerichtlich geltend gemacht und nun der AOK höchstrichterlich zugesprochen. Durch die Gerichtsanhängigkeit ist keine Verjährung der Forderungen eingetreten.

Zum dritten sind Wenigereinnahmen in Höhe von etwa 104.000 € zu verzeichnen. Hier müssen Umbuchungen von noch nicht zuordenbaren Zahlungseingängen vorgenommen werden. Durch die Umstellung des Zahlverfahrens WAUS auf das SAP-basierte Verfahren SoJuHKR, welches bereits mit doppischen Kontierungen arbeitet, ist es bei der Umstellung zu Fehlbuchungen aus dem Fachverfahren OpenProsoz gekommen bzw. konnten Zahlungseingänge nicht ordnungsgemäß zugeordnet werden. Die Bereinigung soll bis Ende 2014 vorgenommen sein. Nach erfolgter Bereinigung ändert sich dann die Zuteilung der Einnahmen auf die Unterabschnitte des Sozialen Leistungshaushalts, nicht aber die Gesamthöhe der Einnahmen insgesamt.

Im Unterabschnitt 4104 betragen die nicht erstatteten Ausgaben 108.900 €. Dies resultiert daraus, dass für Dezember 2013 nur 75 % der Ausgaben erstattet werden, dies somit der letztverbleibende Kostenanteil des Landkreises an der Grundsicherung ist.

Unterabschnitt 4110 – Hilfe zur Pflege

In der Haushaltsplanung wurde von 5,3 Mio. € Ausgaben für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Jahr 2013 ausgegangen. Grundlage der Planung waren die Ausgaben Stand Juni 2013 Tatsächlich lagen die Ausgaben Ende 2013 bei 5,6 Mio. €. Dementsprechend sind nun auch die Ausgaben im Jahr 2014 höher. Dazu kommt noch die erwartete Ausgabensteigerung durch Pflegesatzerhöhungen. Der Planansatz 2014 war demnach zu niedrig kalkuliert.

Unterabschnitt 4120 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nach der Hochrechnung ergibt sich für die Eingliederungshilfe ein Kostenaufwand, der mit rd. 670.000 € unter dem Planansatz liegt. Dies wird nicht von Wenigerausgaben, sondern von Mehreinnahmen ausgelöst. Die Mehreinnahmen resultieren erneut aus Nachzahlungen auf BAFöG-Ansprüche. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen von Ausbildungsförderungsämtern anderer Stadt- und Landkreise in Höhe von 410.000 €. Diese Nachzahlung war zeitlich nicht planbar.

Abschnitt 42 - Asyl

Die Hochrechnung entspricht den Ansätzen im Haushaltsplan. Im ersten Halbjahr 2014 gab es weniger Zuweisungen neuer Asylbewerber als in der Haushaltsplanung angenommen. Im zweiten Halbjahr wird jedoch mit höheren Fallzahlen und damit ansteigenden Ausgaben gerechnet. Im Endergebnis wird der Haushaltsabschnitt voraussichtlich plangemäß abgeschlossen werden.

Unterabschnitt 4820 – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verrechnet den strittigen Ausgleich für Minderausgaben beim Bildungspaket im Jahr 2012 durch entsprechende Abzüge bei der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft bei Arbeitssuchenden. Dem Landkreis Tübingen gehen dadurch Einnahmen von ca. 290 T€ verloren. Seitens einiger Länder wird ein Klageverfahren gegen die Kürzung vorbereitet.

Unterabschnitt 4985 – Bildung und Teilhabe (einschließlich SGB II)

Im laufenden Schuljahr gingen die Ausgaben hauptsächlich im Bereich der Leistungsberechtigten SGB II zurück.

Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - örtlicher Träger - Haushaltsabschnitt 45 -

Ausgaben der Jugendhilfe

Jahr	Rechnungsergebnis Ausgaben (Bruttoaufwand)	icklung Ausga- n zum Vorjahr	Prozentuale Abwei- chung zum Vorjahr
2007	16.878.331 €	- 1.802.698 €	- 9,6 %
2008	17.121.819 €	+ 243.488 €	+ 1,4 %
2009	18.745.789 €	+ 1.623.970 €	+ 9,5 %
2010	19.322.206 €	+ 576.417 €	+3,1 %
2011	20.417.810 €	+ 1.095.604 €	+5,7 %
2012	21.508.131 €	+ 1.090.321 €	+ 5,3 %
2013	20.969.898 €	- 538.233 €	- 2,5 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2014 (Hochrechnung 31.05.2014)	Entwicklung gegen- über Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2014	22.486.000 €	22.769.000 €	+283.000 €	+ 1,3 %

Der Leistungsbereich der Jugendhilfe wird nach der Hochrechnung der Abteilung Jugend vom 31.05.2014 für das laufende Jahr im Vergleich zum Planansatz eine **Steigerung bei den Ausgaben** von ca. 283.000 € (+ 1,3 %) ausweisen.

Das Ausgabevolumen der Jugendhilfe liegt damit im laufenden Jahr 2014 um ca. 1.799.000 € (+ 8,6 %) über dem Jahresergebnis von 2013.

Einnahmen der Jugendhilfe

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen	Entwicklung der Einnahmen zum Vorjahr	Prozentuale Abwei- chung zum Vorjahr
2007	1.647.357 €	- 155.649 €	- 8,6 %
2008	1.408.514 €	-238.843 €	- 14,5 %
2009	2.135.471 €	+ 726.957 €	+ 51,6 %
2010	2.693.441 €	+ 557.970 €	+ 26,1 %

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen	Entwicklung der Einnahmen zum Vorjahr	Prozentuale Abwei- chung zum Vorjahr
2011	3.051.543 €	+ 358.102 €	+ 13,3 %
2012	4.166.285 €	+ 1.114.742 €	+ 36,5 %
2013	4.293.118 €	+ 126.833 €	+ 3,0 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2014 (Hochrechnung 31.05.2014)	Entwicklung gegen- über Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2014	3.890.000 €	3.653.000 €	- 237.000 €	- 6,1 %

Bei den **Einnahmen** werden im laufenden Jahr bei einer Prognose von rd. 3.653.000 € gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von ca. 237.000 € (-6,1 %) erzielt.

Die Einnahmen werden damit im laufenden Jahr voraussichtlich um rd. 640.000 € (- 14,9 %) unter dem Rechnungsergebnis der Vorjahreseinnahmen von 2013 liegen.

Die **negative Einnahmenentwicklung** resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Landeszuweisungen für die Tagespflege nach § 29 c FAG mit ca. – 317.000 € sowie der Elternbeiträge für die Kindertagespflege.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat mit Rundschreiben zur 1. Teilzahlung 2014 nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 25.02.2014 dazu mitgeteilt, dass die Gesamtsumme der auf die Land- und Stadtkreise entfallenden Beträge für das Jahr 2014 mit 35,3 Mio. € gegenüber 43,8 Mio. € in 2013 deutlich reduziert wurde:

"dies ist darauf zurückzuführen, dass für 2014 nach der gesetzlichen Neuregelung erstmals eine neue Berechnungssystematik eingeführt wurde. Diese steht in Zusammenhang mit der Förderung der Kleinkindbetreuung.

Ab 2014 werden erstmals 68 % der Betriebskosten durch das Land erstattet. Im Jahr 2013 wurde noch ein Festbetrag gewährt, bei dem noch ein höherer Bedarf an Plätzen zugrunde gelegt wurde.

Somit hat das Land im Jahr 2013 sowohl die Kleinkindbetreuung als auch die Tagespflege mit einem eigentlich zu hohen Betrag gefördert.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat allerdings signalisiert, dass dieser "Einmaleffekt" in den Folgejahren nicht zu Weniger-Zuweisungen des Landes führen würde. Insofern relativiert sich der Rückgang der Zuweisungen nach § 29 c FAG für die Tagespflege im Jahr 2014 zu dem im Vorjahr gewährten Betrag".

Nettoaufwand der Jugendhilfe

Jahr	Nettoaufwand für die Jugendhilfe	Entwicklung zum Vorjahr	Prozentuale Abwei- chung zum Vorjahr
2007	15.230.974 €	- 1.647.049 €	- 9,8 %
2008	15.713.305 €	+ 482.331 €	+ 3,2 %
2009	16.610.318 €	+ 897.013 €	+ 5,7 %
2010	16.628.765 €	+ 18.447 €	+ 0,1 %
2011	17.366.267 €	+ 737.502 €	+ 4,4 %
2012	17.341.846 €	- 24.421 €	- 0,1 %
2013	16.676.780 €	- 665.066 €	- 3,8 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2014 (Hochrechnung 31.05.2014)	Entwicklung gegen- über Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2014	18.596.000 €	19.116.000 €	+520.000€	+ 2,8 %

Insgesamt wird der Planansatz für den **Nettoaufwand der Jugendhilfe** von 18.596.000 € (Ausgaben abzügl. Einnahmen) in 2014 nach der Hochrechnung vom 31.05.2014 um ca. 520.000 € (+ 2,8 %) überschritten werden.

Der hochgerechnete Nettoaufwand für 2014 in Höhe von 19.116.000 € liegt auch um 2.439.000 € (+14,6 %) über dem Nettoaufwand aus 2013.

Entwicklungen des Jugendhilfeaufwandes nach Hilfearten (Haushaltsabschnitt 45)

Innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche im Haushaltsabschnitts 45 - Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - ergeben sich für 2014 folgende Entwicklungen im Abgleich zu den jeweiligen Ergebnissen aus 2013 und den Planansätzen für 2014:

UA	Bezeichnung (mit § aus dem SGB VIII)	Ergebnis 2013 in €	Planansatz 2014 in €	Hoch- rechnung 2014 in € (31.05.2014)	Abwei- chung HR vom Ergeb- nis 2013	Abweichung HR vom Plan 2014
4520	Jugendsozialarbeit § 13	375.459 €	338.000 €	346.000 €	- 7,8 %	+ 2,4 %
4530	Unterstützung von Familien §16 Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern § 19 Notsituationen § 20	288.772 €	470.000 €	520.000 €	+ 80,1 %	+ 10,6 %
4540	Tageseinrichtungen § 22 Tagespflege § 23	3.435.447 €	3.729.000 €	4.070.000 €	+ 18,5 %	+ 9,1 %
4550	Hilfen zur Erziehung für Minder- jährige §§ 27 ff	13.989.802 €	14.665.000 €	14.766.678 €	+ 5,6 %	+ 0,7 %
4560	Eingliederungshilfen § 35a Hilfen für Junge Volljährige § 41	2.880.418 €	3.284.000 €	3.066.500 €	+ 6,5 %	- 6,6 %
45 ges.	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	20.969.898 €	22.486.000 €	22.769.178 €	+ 8,6 %	+ 1,3 %

Nachfolgend werden die aufwandsrelevanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte des Haushaltsabschnitts 45 erläutert:

1. Jugendsozialarbeit (Unterabschnitt 4520)

In diesem Bereich wird insbesondere die vertraglich fixierte Schulsozialarbeit abgebildet. Der hochgerechnete Aufwand 2014 sinkt wg. des Übergangs eines Projektes zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Zuständigkeit der Abteilung Soziales (- 60.000 €). Demgegenüber steht ein Mehraufwand von ca. 31.000 € durch vollzogene Stellenerweiterungen und die Tarifsteigerungen in der Schulsozialarbeit. Insgesamt sinkt so der Aufwand in 2014 gegenüber dem Ergebnis 2013 um ca. 29.000 € (- 7,8 %). Der Planansatz 2014 liegt um 8.000 € (- 2,4 %) unter dem Hochrechnungsergebnis für 2014.

2. Förderung der Erziehung in der Familie (Unterabschnitt 4530)

Der höhere Aufwand im Abgleich zum Ergebnis 2013 resultiert im Wesentlichen aus der Fallzahlenentwicklung bei den Notaufnahmen nach § 20 SGB VIII (+ 105.000 €) und den Eltern-Kind-Unterbringungen nach § 19 SGB VIII (+ 120.000 €). Insbesondere die Aufwandsentwicklung bei den Eltern-Kind-Unterbringungen ist auf Grund kleiner Fallzahlen und hoher Fallkosten kaum kalkulierbar.

Der ausgewiesene Planansatz für 2014 wird wegen dieser Entwicklungen um ca. 50.000 € (+ 10 %) überschritten werden.

3. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Unterabschnitt 4540)

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung wird im Abgleich zum Ergebnis in 2013 in 2014 um ca. 635.000 € steigen (+ 18,5 %). Ausschlaggebend dafür sind gestiegene Fallzahlen bei der institutionellen Betreuung (+ 149.000 €) und in der Kindertagespflege (+ 486.000 €).

Der ausgewiesene Planansatz für 2014 wird voraussichtlich um ca. 9,1% (+ 341.000 €) überschritten werden.

4. Hilfe zur Erziehung (Unterabschnitt 4550)

Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige ergibt sich für 2014 im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres ein Mehraufwand von ca. 777.000 € (+ 5,6 %).

Der für 2014 erwartete Aufwand liegt um ca. 102.000 € (+ 0,7 %) über dem Planansatz 2014.

5. Junge Volljährige / Inobhutnahme (Unterabschnitt 4560)

Im Leistungsbereich Eingliederungshilfen / Hilfen für Junge Volljährige ergibt sich nach der aktuellen Hochrechnung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 eine Aufwandssteigerung von 186.000 € (+ 6,5 %). Dies ist insbesondere auf die Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmen nach § 42/43 SGB VIII (+ 100.000 €) sowie auch beim Betreuten Jugendwohnen als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (+59.000 €) zurückzuführen.

Gegenüber dem Planansatz für 2014 ist aber mit einer Unterschreitung des Ansatzes um ca. 217.000 € (- 6,6 %) zu rechnen.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterabschnitt 4810)

Nachdem die Mittel für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ursprünglich zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln vom Land getragen wurden, hat das Land mit Wirkung zum 01.04.2004 eine Eigenbeteiligung der Stadt- und Landkreise an den Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses in Höhe von je einem Drittel eingeführt.

	Haushaltsansatz 2014	Stand auf 19.03.14	Hochrechnung 2014	Erwartetes Ergebnis 2014
Ausgaben	1.320.000 €	276.000 €	1.104.000 €	- 216.000 €
Einnahmen	402.000 €	76.000 €	304.000 €	- 98.000 €
Nettoaufwand Landkreis 1/3	306.000 €	67.000 €	267.000 €	- 39.000 €

Für das Jahr 2014 wird hochgerechnet mit Leistungsausgaben in Höhe von ca. 1.320.000 € und mit Einnahmen aus der Realisierung vorrangiger Leistungsansprüche in Höhe von ca. 402.000 € gerechnet. Damit wird voraussichtlich der Planansatz für die Ausgaben unterschritten und der Planansatz für die Einnahmen leicht überschritten.

Der Nettoaufwand des Landkreises wird sich bei gleichbleibender Entwicklung um ca. 39.000 € gegenüber dem Plan reduzieren.

2. Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Unterabschnitt 0300: Abt. Finanzen, Gruppierung 6360 Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt BW

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO führt die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Landkreise durch.

Anfang des Jahres 2014 teilte GPA mit, dass ab 24.02.2014 die überörtliche Prüfung des Landkreises Tübingen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 erfolgen werde.

Für die Durchführung der Prüfung erhebt die GPA eine Prüfungsgebühr. Da bei Aufstellung des Haushaltsplans 2014 noch nicht bekannt war, dass die Prüfung in diesem Jahr stattfinden wird, wurde kein entsprechender Planansatz veranschlagt, daher sind die Prüfgebühren als unabweisbare außerplanmäßige Ausgabe zu leisten.

Bis zur Aufstellung des Finanzzwischenberichts hat die GPA Abschlagszahlungen in Höhe von 46.000 € angefordert; aufgrund der Erfahrungswerte früherer Prüfung muss mit einer Gesamtgebühr von rd. 65.000 € gerechnet werden. Eine entsprechende Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe durch das Gremium wird vorbereitet, sobald der genaue Betrag bekannt ist.

Unterabschnitt 1134: Verkehrsordnungswidrigkeiten, Gruppierung 2600 Bußgelder - Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die Bußgeldeinnahmen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten (HSt. 1.1134.2600.000) bleiben bisher hinter dem Planansatz für 2014 in Höhe von 1.600.000 € zurück.

Nach der Hochrechnung auf Basis des aktuellen Zwischenergebnisses sind für das Jahr 2014 Einnahmen von rund 1,3 Mio. € zu erwarten. Bei Berücksichtigung der anstehenden Veränderungen bei den stationären Messanlagen (Kusterdingen, Gomaringen), kann für das Jahresergebnis mit leicht über dieser Hochrechnung liegenden Gesamteinnahmen von 1,4 Mio. € gerechnet werden.

Gegenüber dem Planansatz sind damit dennoch Mindereinnahmen von rd. 200.000 € zu erwarten.

Unterabschnitt 2711: Kirnbachschule Gruppierung 1100 – Benutzungsgebühren, Entgelte

Die Einnahmen aus der Vermietung des Schwimmbades an der Kirnbachschule im Zuge der außerschulischen Schwimmbadnutzung wurden im Haushaltsplan 2014 mit 21.300 € veranschlagt.

Im Rahmen der Baumaßnahmen an der Kirnbachschule (Sanierung Schwimmbecken und Außenhülle) wird je nach Baufortschritt ab September 2014 bis vermutlich ins Frühjahr 2015 keine Nutzung des Schwimmbades mehr möglich sein. Durch den Wegfall dieser außerschulischen Nutzung ist im Haushaltsjahr 2014 mit Mindereinnahmen von ca. 8.000 € gegenüber dem Planansatz zu rechnen.

Unterabschnitte 0610, 0611, 2401, 2402, 2411, 2421, 2495 – Kreiseigene Liegenschaften Gruppierung 1510: Schadensersätze

Gruppierung 5009: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Aufgrund des heftigen Hagel-Unwetters vom 28.07.2013 sind im Haushaltsjahr 2014 eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften vorzunehmen (siehe KTDS-Nr. 099/13). Hierbei werden mit Stand vom 20.05.2014 im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich nachfolgend dargestellte Auszahlungen im Verwaltungshaushalt, unter Gruppierung 5009. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), fällig:

UA	Bezeichnung	Planansatz Gr. 5009	Mehrausga- ben Gr. 5009	Planan- satz Gr. 1510	Mehrein- nahmen Gr. 1510
0610	Verwaltungsgebäude Wilhelm-Keil-Straße	237.000 €	+ 8.000 €	200 €	+ 8.000 €
0611	Verwaltungsgebäude Bismarckstraße	39.000 €	+ 6.000 €	100 €	+ 6.000 €
2401	Gewerbliche Schule Tübingen	549.200 €	+ 100.000 €	500 €	+ 100.000 €
2402	Berufliche Schule Rottenburg	696.000 €	+ 6.000 €	100 €	+ 6.000 €
2411	Wilhelm-Schickard- Schule Tübingen	175.000 €	+ 54.000 €	100 €	+ 54.000 €
2421	Mathilde-Weber-Schule Tübingen	284.000 €	+ 70.000 €	100 €	+ 70.000 €
2495	Kreissporthalle Tübin- gen	119.000 €	+ 300.000 €	0€	+ 300.000 €
	Summe	2.099.200 €	+ 544.000 €	1.100 €	+ 544.000 €

Im Haushalt 2014 wurden für die Hagelschäden bewusst keine Haushaltsansätze aufgenommen, da auch im Spätherbst 2013 nicht planbar war, welche Maßnahmen in welchem Umfang noch in 2013 und welche in 2014 durch die entsprechenden Handwerker realisiert und abgerechnet werden können. Zumal diese Ausgaben unter Gruppierung .5009. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) vollständig über die korrespondierenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt durch Erstattungsleistung der Gebäudeversicherung, unter Gruppierung .1510. (Schadensersätze) gedeckt werden.

Zusätzliche Mittel zur Deckung sind in diesem Zusammenhang aus jetziger Sicht insoweit nicht erforderlich. Ein Großteil der obengenannten Instandsetzungskosten beruht auf dem Austausch von Lichtbändern (rd. 212.000 €) sowie den anfallenden Fassaden- und Blechsanierungsarbeiten (rd. 200.000 €).

Unterabschnitt 2711 und 2712: Kirnbachschule und Lindenschule Gruppierung 1694: Verrechnung – Erstattung von Schülerbeförderungskosten Gruppierung 5970: Beförderungskosten für Schüler

Bei der Tourenplanung für 2013/14 hat sich unter der Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses vom am 20.07.2011 (KT-DS 380/11/ und 380/11 – Reduzierung der Beförderungszeiten der Sonderschultouren auf max. 60 Minuten) ergeben, dass gegenüber der ursprünglichen Planung eine zusätzliche Tour zur Kirnbachschule gefahren werden muss. Dies wirkt sich mit Mehrausgaben in Höhe von 10.000 € gegenüber dem Planansatz aus.

Sofern durch die Wiederaufnahme des Schulkindergartenbetriebs ab September 2014 an der Lindenschule zusätzliche Fahrten notwendig werden, ist auch hier mit Mehrausgaben zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2014 würde sich dies dann mit voraussichtlich weiteren Mehrausgaben in Höhe von 10.000 € gegenüber dem Planansatz auswirken.

Beide Mehrausgaben werden mit dem UA 2900 – Schülerbeförderung der Abt.43 - Straßen und Verkehr - verrechnet, so dass bei der Gruppierung .1694. Mehreinnahmen in entsprechender Höhe eingehen werden, sodass das Budget der Abt. 12 – Schulen und Liegenschaften ausgeglichen bleibt.

Unterabschnitt 4360 - Einrichtungen der Aufnahmebehörden Gruppierung 1610 Pauschalausstattungen vom Land Gruppierung 5009 – 6720 Sachausgaben

Das Land leistet für die Unterbringung von Flüchtlingen je zugewiesener und aufgenommener Person einen Pauschalbetrag. Diese Einnahme ist 2014 mit einem Haushaltsansatz von 2.160.000 € für die Zuweisung von 448 Personen veranschlagt. Für die vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 aufgenommenen Personen erfolgt die Auszahlung in 2014.

Der Haushaltsansatz beruht überwiegend auf der Prognose des Landes, wie viele Personen voraussichtlich dem Landkreis zugeteilt werden. Diese Prognose ist sehr schwierig, so dass es fast in jedem Jahr zu Abweichungen kommt. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt die Abweichung ca. 80 Personen. Nur deshalb waren wir überhaupt in der Lage, unsere Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen.

Dies führt aber bei den Pauschalerstattungen vom Land zu einer Mindereinnahme von ca. 420.000 €.

Bei den Sachausgaben der Gruppierungen .5009 bis .6720 sind 2014 insgesamt 1.268.000 € veranschlagt. Bei den Ausgaben für die Unterbringung der Flüchtlinge ergibt die Hochrechnung unter Einbeziehung der Eilentscheidung des Landrats vom 06.06.2014 (Drucksache Nr. 052/14, Anmietung von Wohncontainern) Mehrausgaben von ca. 150.000 €.

HSt. 1.0000.4 - 9999.4 - Personalausgaben

Planansatz 2014 31.542.840 €

Vorläufiges Rechnungsergebnis

31.486.840 €

Vorläufige Planabweichung zum Planansatz

- 56.000 €

Der Planansatz der Personalkosten wird nach heutigem Stand voraussichtlich um rd. 56.000 € unterschritten werden.

Für die Beschäftigten war ab 01.03.2014 eine 2 % ige Tariferhöhung in Höhe von 330.000 € geplant. Aufgrund der tatsächlich abgeschlossenen Tariferhöhung mit 3 % bzw. mindestens 90 € ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von ca. 190.000 €. Diese Mehrausgaben konnten vollumfänglich aufgefangen werden, insbesondere durch spätere und günstigere Stellennachbesetzungen und der vorübergehenden Vakanz von Stellen aufgrund Fluktuationen; zum Stand Juni 2014 wurden bereits 37 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

HSt. 1.9000.0610.000 - Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2014 mit 9,2 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen zeigt jedoch, dass diese Zielvorgabe aller Voraussicht nach nicht erreicht wird.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer belaufen sich in den Monaten Januar bis Juni 2014 (Abrechnungsmonate Dezember 2013 - Mai 2014) auf insgesamt 4.093.839 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 4.052.550 €).

Die Hochrechnung des bisherigen Grunderwerbsteueraufkommens auf Jahresende 2014 errechnet sich unter Berücksichtigung der üblichen saisonalen Schwankungen auf rd. 8,8 Mio. € und liegt um 0,4 Mio. € unter den für 2014 veranschlagten Einnahmen knapp über dem Rechnungsergebniss von 2013 mit 8,6 Mio. €.

HSt. 1.9000.0720 Kreisumlage

Die Grundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bilden die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden vervielfältigt mit dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz (§ 35 FAG). Die vorläufige Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden für das Jahr 2014 lag bei der Beschlussfassung über den Haushalt bei 256.596.379 €, sodass bei einem Hebesetz von 32,13 % ein Kreisumlageaufkommen von 82.444.000 € veranschlagt wurde.

Nach der "Mitteilung der 2. Teilzahlung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2014" des Statistischen Landesamts sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen gegenüber der Haushaltsveranschlagung auf 257.010.144 € gestiegen. Das Kreisumlageaufkommen errechnet sich damit auf rd. 82.578.000 €; dies bedeutet gegenüber der Veranschlagung eine Mehreinnahme von 134.000. €.

HSt. 1.91000.2620.000 - Bürgschaftsgebühren

Der Landkreis erhebt von der Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH für die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen vom Kreditmarkt eine Bürgschaftsgebühr. Damit soll vermieden werden, dass die Bürgschaftsübernahme wegen des Zinsvorteils, den die Kreisbaugesellschaft bei der Kreditvergabe erhält, eine Beihilfe nach dem EU-Recht darstellt.

Die Bürgschaftsgebühr wird jährlich entsprechend der valutierten Kreditsumme erhoben. Gegenüber der Planung ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von rd. 11.000 €.

HSt. 1.0000 -9999 - Finanzausgleich

Bei Beschluss des Haushalts 2014 hat der Kreistag am 11.12.2013 in der Erwartung, dass das Land die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise aufgrund der weiterhin prosperierenden Steuereinnahmen gegenüber den Orientierungswerten im Haushaltserlass 2014 unterjährig anheben müsste, um 600.000 € gegenüber den Berechnungen auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2014 erhöht.

Tatsächlich hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg mit Schreiben vom 16.04.2014 mitgeteilt, dass sich aus der **Mai-Steuerschätzung 2014** Veränderungen gegenüber den bisher für das Jahr 2014 mitgeteilten Orientierungswerten für die kommunale Haushaltsplanung ergeben. Der für die Landkreise bedeutsame Kopfbetrag zur Bemessung der Bedarfsmesszahl der Landkreise (§ 10 FAG) wird bei einer Ausschüttungsquote von 71,5 % voraussichtlich 589 € (anstatt 587 €) betragen. Damit werden sich die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Landkreise landesweit um rund 3,4 % erhöhen.

Dadurch liegen die Einnahmeerwartungen bei den Schlüsselzuweisungen für 2014 um rd. 265.000 € über den Berechnungen auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2014. Die im Kreistagsbeschluss prognostizierten Mehreinnahmen von 600.000 € werden aber nicht erreicht, sodass gegenüber dem Planansatz immer noch eine Lücke von rd. 335.000 € besteht. Ob das Land nach der Steuerschätzung im November 2014 eine nochmalige unterjährige Anhebung des Kopfbetrages vornehmen wird, bleibt abzuwarten.

Daher müssen wir nach den Bekanntmachungen des Statistischen Landesamts über die 1. und 2. Teilzahlung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2014 mit einer Haushaltsbelastung für das laufende Haushaltsjahr von per Saldo rd. 377.000 € rechnen.

Neben den Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, die mit rd. 335.000 € den größten Teil der Abweichung gegenüber der Haushaltsveranschlagung für 2014 ausmachen, sind folgende Änderungen zu erwarten:

- weitere Haushaltsbelastungen ergeben sich durch Mehrausgaben beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG (rd. 52.000 €) sowie Wenigereinnahmen beim Soziallastenausgleich nach § 21 FAG (rd. -61.000 €) und bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (rd. -14.000 €).
- Beim Rechnungsabschluss für den kommunalen Finanzausgleich 2013 ergibt sich bei der 1. Abschlagszahlung für den Landkreis Tübingen im laufenden Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltsentlastung von per Saldo rd. 87.000 €. Diese begründet sich hauptsächlich aus höheren Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen 2013 (rd.81.000 €) und geringfügig niedrigeren Ausgaben beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG (rd. -6.000 €).